ALDI TALK

AGB & LEISTUNGS-BESCHREIBUNG

medionMOBILE | e·plus

INHALT

ALDI TALK Tarifverwaltung 3

Allgemeine Geschäftsbedingungen 4

Leistungsbeschreibung (LB) 8

Wichtiger Hinweis zu gesetzlichen Pflichtinformationen:

Dieses Dokument enthält u.a. gesetzliche Pflichtinformationen nach dem Telekommunikationsgesetz.
Bitte lies dieses Dokument vor Abgabe deiner Vertragserklärung sorgfältig durch und bewahre es auf.

ALDI TALK TARIFVERWALTUNG

Tipp: Zur bequemen Tarifverwaltung und Guthabenabfrage stehen folgende Dienste zur Verfügung:

Die ALDI TALK App – dein Begleiter auf dem Smartphone

ALDI TALK Kundenportal unter
www.alditalk-kundenportal.de

Die kostenlose Konto-Hotline 1155

ALDI TALK APP

Um die ALDI TALK App zu nutzen, können sich Kund:innen direkt nach Installation über die Startmaske registrieren. Dabei kann festgelegt werden, ob und in welchem Umfang Kund:innen App-Push-Nachrichten und weitere Mitteilungen erhalten möchten. Die Auswahl kann später jederzeit angepasst werden.

Die ALDI TALK App ist für die in den App-Stores angegebenen unterstützten Versionen von iOS und Android verfügbar. Für die Nutzung der ALDI TALK App sind ein kompatibles Betriebssystem, sowie eine Internetverbindung erforderlich, die Kosten verursachen kann.

Scanne den QR-Code und lade dir die ALDI TALK App für Apple (iOS) oder Android™ auf dein Smartphone oder Tablet.

Apple ist eine eingetragene Marke der Apple Inc., Cupertino Calif., US.
Android, Google Play und andere Marken sind Marken der Google Inc., US.

ALDI TALK KUNDENPORTAL

Alternativ können Kund:innen ihr Kundenkonto auch unter www.alditalk-kundenportal.de anlegen. Mit den persönlichen Anmeldedaten haben Kund:innen sowohl Zugriff auf den persönlichen ALDI TALK Bereich unter www.alditalk-kundenportal.de als auch auf die ALDI TALK App.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der E-Plus Service GmbH für die Marke „ALDI TALK“

1. Geltungsbereich/Vertragspartner

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH (im Folgenden „EPS“ genannt) und dem/der Kund:in über Mobilfunkdienstleistungen (im Folgenden auch „Leistungen“) der Marke „ALDI TALK“. Die Geltung abweichender AGB des/der Kund:in ist ausgeschlossen, auch wenn EPS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Zustandekommen des Vertrages

Soweit nicht abweichend vereinbart, kommt der Mobilfunkvertrag zwischen EPS und dem/der Kund:in durch Antrag des/der Kund:in und Annahme durch die EPS zustande. Die Annahme erfolgt – nach erfolgreicher Registrierung des/der Kund:in – in der Regel durch Versand und Zugang der Vertragsbestätigung. Wird die Leistung früher bereitgestellt, kommt der Vertrag mit Freischaltung der SIM-Karte oder des eSIM-Profils (im Folgenden zusammenfassend auch „SIM“) zustande.

3. Bereitstellung und Erfassung von Kundendaten/Registrierung

3.1 Vor der Bereitstellung des Dienstes bzw. im Zuge der Bereitstellung erfasst EPS u.a. folgende Daten: Vor-/Nachname, (Melde-)Adresse, Geburtsdatum sowie eine E-Mail-Adresse und – bei Zahlung per Bankkonto – die Bankverbindung für das SEPA-Lastschriftverfahren. Nutzt der/die Kund:in von EPS bereitgestellte alternative Zahlungsmethoden anderer Zahlungsdienstleister, werden die Daten direkt nach den Bedingungen der Zahlungsdienstleister verarbeitet. Alle Informationen zur Verarbeitung von Kundendaten bei EPS sind dem Datenschutzmerkblatt zu entnehmen, welches unter www.alditalk.de einsehbar ist.

3.2 EPS ist verpflichtet, vor Bereitstellung des Dienstes die in § 172 TKG (Telekommunikationsgesetz) genannten Daten zu erheben und die Identität der Kund:innen anhand eines für diese Überprüfung gesetzlich zugelassenen Ausweisdokumentes zu überprüfen. Der/die Kund:in hat an dieser Identitätsprüfung mitzuwirken und wahrheitsgemäße Angaben zur aktuellen deutschen Meldeanschrift zu machen. Für den Fall, dass die Kund:innen nicht in Deutschland meldepflichtig sind, sind sie verpflichtet, die Anschrift in Deutschland anzugeben, an welcher sie regelmäßig für die Dauer des Aufenthalts in Deutschland anzutreffen sind.

4. Leistungen von EPS

4.1 Der Inhalt des Mobilfunkvertrags zwischen EPS und dem/der Kund:in richtet sich, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, nach den bei Registrierung der SIM getroffenen vertraglichen Abreden, inkl. der in den Vertrag einbezogenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und ergänzenden Formulare und nach den für den jeweiligen Tarif gültigen Preislisten.

4.2 EPS ist in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen frei, soweit diese nicht vertraglich vereinbart wurden. Zu diesen technischen Mitteln gehören beispielsweise Infrastrukturen, Plattformen, Übertragungstechnologien und -protokolle sowie Benutzeroberflächen. EPS ist berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn hierdurch die vertraglichen Leistungspflichten von EPS gegenüber den Kund:innen nicht verändert werden. Führt die Änderung dagegen zu einer Änderung der vertraglichen Leistungspflichten von EPS gegenüber dem/der Kund:in, gilt Ziffer 15.

4.3 EPS kann die SIM aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund technischer (Software-) Anpassungen, gegen eine Ersatz-SIM austauschen.

5. Zusatzdienstleistungen

5.1 Soweit EPS Zusatzdienstleistungen anbietet (z.B. Tarifoptionen), ist der/die Kund:in berechtigt, diese Zusatzdienstleistungen, die in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, im Rahmen eines ergänzenden Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.

5.2 Für Zusatzdienstleistungen gelten gegebenenfalls separate gesetzliche Pflichtinformationen, Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten, insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Die Kündigung von einzelnen Zusatzdienstleistungen lässt den Mobilfunkvertrag im Übrigen unberührt.

5.3 Werden Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem/der Kund:in und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den/die Kund:in nicht zur außerordentlichen Kündigung des zugrundeliegenden Mobilfunkvertrages.

6. Abrechnung der Entgelte, Aufladung des Guthabenkontos

6.1 Die von Kund:innen an EPS zu zahlenden Entgelte für Telekommunikationsdienstleistungen bestimmen sich nach den jeweils geltenden Preislisten, u.a. verfügbar über www.alditalk.de/preisliste.

6.2 Die Kund:innen sind vorleistungspflichtig. Entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen und ggf. gebuchte Zusatzdienstleistungen sowie ggf. gebuchte Leistungen Dritter können nur genutzt werden, wenn hinreichendes Guthaben auf dem durch EPS im Rahmen des Mobilfunkvertrags eingerichteten individuellen Guthabenkonto vorhanden ist. Die „Aufladungen“ des Guthabenkontos können über die zur Verfügung gestellten Verfahren durch bestimmte Beträge bis zu einem Maximalbetrag von 200,- Euro erfolgen.

Die Entgelte gemäß Ziffer 6.1 werden im Basis-Tarif mit der Erbringung der Leistung fällig und werden zeitgleich von dem Guthabenkonto in Abzug gebracht. Laufende Verbindungen/Leistungen werden bei Verbrauch des Guthabens sofort unterbrochen.

Bei Zusatzdienstleistungen gemäß Ziffer 5 (z.B. Tarifoptionen) wird ein für einen bestimmten Leistungszeitraum vereinbartes Entgelt mit der Buchung fällig und wird im Voraus vom Guthabenkonto abgebucht. Hat der/die Kund:in die Zahlung mit Bankkonto (Lastschriftverfahren) oder einer alternativen von EPS zugelassenen, digitalen Zahlungsart (z.B. PayPal) hinterlegt, werden mit der Buchung die fälligen Entgelte über die hinterlegte Zahlungsart eingezogen, auf das Guthabenkonto aufgebucht und vom Guthabenkonto direkt in entsprechender Höhe in Abzug gebracht.

6.3 EPS kann Kund:innen für bestimmte Tarife die „Zahlung zum Monatsende“ einräumen. In diesem Fall werden Entgelte, die bei der Buchung/Nutzung von Leistungen nicht unmittelbar mit dem Guthabenkonto verrechnet werden können, erst zum Ablauf des jeweiligen Kalendermonats berechnet. Abrechnungen können unberechnete Beträge aus den vorherigen Abrechnungszeiträumen enthalten.

Für die Buchung dieser bestimmten Tarife ist die Hinterlegung einer Bankverbindung und eines gültigen SEPA-Lastschrift-Mandats oder die Hinterlegung einer alternativen von EPS zugelassenen digitalen Zahlungsart (z.B. PayPal) erforderlich.

Die für diese bestimmten Tarife und Zusatzdienstleistungen geschuldeten Entgelte werden, soweit sie bei der Buchung von Leistungen mit dem Guthabenkonto verrechnet werden können, sofort fällig und vom Guthabenkonto in Abzug gebracht. Im Übrigen werden die geschuldeten Entgelte jeweils zum Monatsende fällig. Kund:innen erhalten eine Zahlungsaufstellung der fälligen Entgelte per Kurzmitteilung auf die vertragsgegenständliche Rufnummer und zusätzlich per E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse. Die detaillierte Zahlungsaufstellung kann als PDF heruntergeladen und gespeichert werden. Nach Abschluss des Abrechnungsmonats kann darüber hinaus eine Monatsrechnung im persönlichen Postfach in der ALDI TALK App und online im Kundenportal eingesehen und heruntergeladen/gespeichert werden.

Kund:innen steht im Rahmen von Tarifen mit „Zahlung zum Monatsende" ein monatlicher Kreditrahmen zur Verfügung, innerhalb dessen Kund:innen zahlungspflichtige Dienstleistungen (z.B. Buchung von Zusatzdienstleistungen) buchen/nutzen können. Der Kreditrahmen beträgt anfänglich 100,- Euro und kann von Kund:innen in der ALDI TALK App oder online im Kundenportal im Rahmen von 0,- Euro bis 100,- Euro angepasst werden.

Gegen Forderungen von EPS kann der/die Kund:in nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem/der Kund:in steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

Der/die Kund:in kann Ansprüche und andere Rechte gegen EPS aus diesem Vertrag, die nicht auf Geld gerichtet sind, nur nach vorheriger Zustimmung von EPS auf Dritte übertragen. Die Zustimmung von EPS zu der Übertragung gilt als erteilt, soweit bei EPS kein schützenswertes Interesse an dem Ausschluss der Übertragung besteht oder soweit berechtigte Belange des/der Kund:in an der Übertragung das schützenswerte Interesse von EPS an dem Ausschluss der Übertragung überwiegen. Dem/der Kund:in obliegt es EPS rechtzeitig vor einer Übertragung darauf hinzuweisen.

6.4 EPS ermöglicht dem/der Kund:in, den Kontostand des Guthabenkontos auf Tagesbasis abzufragen. Die Angabe des Guthabenkontostandes bei dieser Abfrage ist unverbindlich und begründet keinen selbständigen Leistungsanspruch.

6.5 Ein bei Beendigung des Mobilfunkvertrages (gleich aus welchem Grund) positiver Saldo auf dem Guthabenkonto wird auf Antrag (in Textform) des/der Kund:in auf ein von ihm/ihr zu benennendes Bankkonto ausgezahlt. Startguthaben sowie Bonusguthaben, die ohne eine Gegenleistung des/der Kund:in von EPS dem Guthabenkonto gutgeschrieben wurden, sind nicht auszahlbar.

7. Vertragslaufzeit/Kündigung/Aktivitätszeitfenster

7.1 Der Mobilfunkvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von dem/der Kund:in jederzeit und von EPS mit einer Frist von 30 Tagen gekündigt werden. Für gebuchte Zusatzdienstleistungen (z.B. Tarifoptionen) und Leistungen Dritter gelten in der Regel abweichende Kündigungsfristen, die den jeweiligen Leistungsbeschreibungen/Preislisten zu entnehmen sind.

Sämtliche Kündigungen des Vertrages sind in Textform zu erklären.

Das gesetzliche Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7.2 Der/die Kund:in kann nach Aktivierung oder Aufladung der SIM die vertraglichen Leistungen innerhalb des sogenannten Aktivitätszeitfensters nutzen. In diesem Zeitraum sind sowohl abgehende als auch eingehende Verbindungen möglich. Das Aktivitätszeitfenster beträgt bei Aktivierung der SIM 12 Monate und verlängert sich jeweils durch weitere Aufladungen, abhängig von der Höhe des Aufladebetrages. Die Staffelung ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Maximal kann die Dauer des Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen.

Endet das Aktivitätszeitfenster, schließt sich eine zweimonatige Phase der passiven Erreichbarkeit an. In der Phase der passiven Erreichbarkeit kann der/die Kund:in nur eingehende Verbindungen empfangen.

Auch in dieser Phase kann der/die Kund:in noch eine Aufladung seines/ihres Guthabenkontos durchführen, die den Beginn eines neuen Aktivitätszeitfensters auslöst.

Ohne Aufladung wird die SIM mit dem Ende der zweimonatigen Phase der passiven Erreichbarkeit endgültig deaktiviert. Mit der Deaktivierung endet das Vertragsverhältnis zwischen EPS und dem/der Kund:in, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Sämtliche in diesem Vertrag und/oder gesetzlich vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bezüglich der Auszahlung eines ggf. bestehenden Restguthabens gilt Ziffer 6.5.

8. Sperre

Die Befugnis von EPS, die Erbringung der vertraglichen Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern (Sperre), richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

9. Beanstandungen

Der/die Kund:in kann begründete Einwendungen gegen die Abbuchungen bzw. Abrechnungen erheben. Die abgebuchten nutzungsabhängigen Entgelte kann der/die Kund:in innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Abbuchung bzw. Zugang der Abrechnung beanstanden. Gesetzliche Ansprüche des/der Kund:in bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

Hinweis: Soweit auf Wunsch des/der Kund:in

a. Verkehrsdaten nicht gespeichert oder

b. gespeicherte Verkehrsdaten gelöscht worden sind, trifft die EPS weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.

10. Gesetzliche Gewährleistungsrechte, Minderung

10.1 Für die von uns bereitgestellten Waren, digitalen Produkte und Dienstleistungen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Bei erheblichen, kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichungen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes von der gemäß Artikel 4 Abs. 1 Buchstabe a bis d der Verordnung (EU) 2015/2120 angegebenen Leistung, die durch einen von der Bundesnetzagentur bereitgestellten oder von ihr, bzw. einem von ihr beauftragten Dritten zertifizierten Überwachungsmechanismus ermittelt wurden, oder bei anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der im Vertrag angegebenen Leistung eines Telekommunikationsdienstes, der kein Internetzugangsdienst ist, ist der/die Kund:in, sofern er/sie Verbraucher:in ist, unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt unter den Voraussetzungen und im Umfang des § 57 Abs. 4 TKG zu mindern oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

11. Entschädigungs- und Erstattungsregelungen, Schadensersatz und Haftung

11.1 Kund:innen stehen in den gesetzlich vorgesehenen Fällen Entschädigungsansprüche zu. Dies gilt insbesondere, wenn EPS Verpflichtungen im Zusammenhang mit einem Anbieterwechsel oder einer Rufnummernmitnahme nicht einhält. Die Voraussetzungen und die Höhe der jeweiligen Entschädigung richten sich in diesem Fall u.a. nach den §§ 56 und 57 Telekommunikationsgesetz (TKG).

11.2 Soweit EPS als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung auf Grundlage des Telekommunikationsgesetzes gegenüber einem/einer Kund:in verpflichtet ist, ist die Haftung auf 12.500,- Euro je Kund:in begrenzt. Besteht die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht von EPS wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kund:innen, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadensersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten aufgrund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadensersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatz-oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht, wenn die Schadensersatz-oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von EPS herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.

11.3 EPS haftet im Falle anderer Schäden als der Vermögensschäden oder der Entschädigungen im Sinne der vorstehenden Ziffern, gleich aus welchem Rechtsgrund,

a. unbeschränkt für jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung von Schäden;

b. unbeschränkt bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit;

c. unbeschränkt, soweit EPS eine Haftung nach zwingenden gesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Produkthaftungsgesetz, trifft;

d. unbeschränkt, soweit EPS einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie übernommen hat;

e. für sonstige fahrlässig verursachte Schäden, wenn diese auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht von EPS beruhen, der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der/die Kund:in regelmäßig vertrauen kann. Vorhersehbare, vertragstypische Schäden sind Schäden, die bei einem Vertrag der vorliegenden Art bei der jeweiligen Pflichtverletzung von EPS typischerweise als Schaden zu erwarten sind.

11.4 Für den Verlust von Daten haftet EPS bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang dieser Ziffer 11 nur, soweit der/die Kund:in seine/ihre Daten regelmäßig so gesichert hat, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

11.5 Soweit vorstehend nicht abweichend geregelt, ist die Haftung von EPS ausgeschlossen.

11.6 Soweit die Haftung von EPS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen und Erfüllungsgehilf:innen.

11.7 Soweit EPS aufgrund einer Vorschrift des dritten Teils des Telekommunikationsgesetzes dem/der Kund:in eine Entschädigung zu leisten hat oder dem/der Kund:in nach den allgemeinen Vorschriften zum Schadensersatz verpflichtet ist, ist diese Entschädigung oder dieser Schadensersatz auf einen Schadensersatz von EPS gegenüber dem/der Kund:in aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur anzurechnen; ein Schadensersatz von EPS gegenüber dem/der Kund:in aufgrund eines Verstoßes gegen das Telekommunikationsgesetz, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund des Telekommunikationsgesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur ist auf die Entschädigung oder einen Schadensersatz nach den allgemeinen Vorschriften anzurechnen.

12. Pflichten des/der Kund:in

12.1 Der/die Kund:in ist verpflichtet,

a. die im Rahmen des Vertragsverhältnisses fälligen Entgelte zu zahlen. Der/die Kund:in hat auch diejenigen Entgelte zu zahlen, die durch eine Nutzung der vertraglichen Leistungen durch Dritte angefallen sind, soweit nicht der/die Kund:in nachweist, dass ihm/ihr die Inanspruchnahme der Leistungen durch den Dritten nicht zugerechnet werden kann. Im Falle des Verlustes der SIM gilt dies nur bis zum Eingang der Verlustmeldung des/der Kund:in bei EPS gemäß Ziffer 12.2 b).

b. nur solche Endgeräte zu benutzen, die für die Nutzung im Netz der Telefónica zugelassen sind und nicht zu Störungen in deutschen Mobilfunknetzen oder in anderen Fernsprechnetzen führen können.

c. Passwörter und Zugangskennungen wie z.B. die PIN oder PUK oder Hotline-PIN geheim zu halten und unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.

12.2 Der/die Kund:in ist verpflichtet, EPS unverzüglich mitzuteilen, wenn

a. sich seine/ihre Kund:innendaten und/oder, bei Nutzung des Lastschriftverfahrens, Bankverbindung ändern. Änderungen können z.B. in der ALDI TALK App oder online im Kundenportal direkt durch den/die Kund:in vorgenommen werden.

b. er/sie seine/ihre SIM verliert oder diese auf sonstige Weise abhandenkommt. Eine Verlustmitteilung ist z.B. direkt über die ALDI TALK App oder online über das Kundenportal möglich.

c. er/sie seine/ihre PIN und/oder PUK oder Hotline-PIN oder ähnliche höchstpersönliche Zugangsdaten und Passwörter verliert und/oder nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unberechtigt Kenntnis von den Daten erlangt haben.

12.3 Der/die Kund:in darf Leistungen und zur Verfügung gestellte Software und Funktionalitäten nicht missbräuchlich nutzen oder die missbräuchliche Nutzung Dritter begünstigen, insbesondere

a. nicht gegen strafrechtliche Vorschriften bzw. Vorschriften zum Schutz der Jugend verstoßen und keine Rechte Dritter verletzen.

b. keine sitten- oder gesetzeswidrigen Inhalte verbreiten, abrufen, speichern, Dritten zugänglich machen, auf Angebote mit solchen Inhalten hinweisen oder Verbindungen zu solchen Seiten bereitstellen (z.B. Hyperlinks).

c. unter Verwendung der SIM weder entgeltlich oder unentgeltlich Telekommunikations- oder Telemediendienste gegenüber Dritten anbieten, insbesondere keine WLAN/WiFi-HotSpots zur (Mit-) Nutzung durch Dritte öffnen oder von einem Dritten hergestellte Verbindungen über Vermittlungs-oder Übertragungssysteme weiterleiten.

d. die SIM nicht für den Einsatz in Vermittlungs-, Zusammenschaltungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen, Sprach-oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein-oder weiterzuleiten (z.B. SIM-Boxing) nutzen.

e. die Mobilfunkdienstleistungen, die ihm/ihr unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis zur Verfügung gestellt werden (z.B. Flatrate, Volumenpaket), nicht zur Herstellung dauerhafter Sprach-oder Datenverbindungen im Sinne einer Standleitung und nicht zur Herstellung von Verbindungen nutzen, bei denen der/die Kund:in oder ein Dritter aufgrund der Verbindung oder der Dauer der Verbindung Zahlungen oder andere vermögenswerte Gegenleistungen erhält oder erhalten soll.

f. Kurzmitteilungen, insbesondere SMS, soweit sie unabhängig von der konkreten Abnahmemenge zu einem Pauschalpreis möglich sind, (z.B. Flatrate, Volumenpaket) nur durch persönliche, händische Eingabe des/der Nutzer:in über das Endgerät versenden; es dürfen insoweit weder für die Erstellung noch für den Versand von Kurzmitteilungen automatisierte Verfahren (z.B. Apps) genutzt werden, die eine systemgesteuerte Kommunikation an eine Vielzahl von Teilnehmern (z.B. SMS-Massenversand, Bulk-SMS, Spam) ermöglichen.

g. Dritten, die kein direkter Vertragspartner der EPS sind, nicht den Zugang zum passwortgeschützten persönlichen Servicebereich (z.B. ALDI TALK App und Online-Kundenportal) ermöglichen, sei es über eine Weitergabe von Passwörtern und/oder über die Verwendung technischer Hilfsmittel (z.B. Scripte, Bots).

h. nicht auf die zur Nutzung der vertraglichen Leistungen von EPS zur Verfügung gestellte Software und die Systeme über nicht von EPS autorisierte Software, Hacks und Skripte, insbesondere Automatisierungssoftware (Bots) oder jedwede sonstige Software, die z.B. die Veränderung der EPS-Software, die Veränderung von Daten oder von Leistungsparametern ermöglicht, zuzugreifen oder Dritten den Zugriff zu ermöglichen.

12.4 Der/die Kund:in ist für die Dauer des Vertrages als registrierter Zuteilungsnehmer im Sinne der TNV (Telekommunikation-Nummerierungsverordnung) für die SIM und die damit verkörperte Rufnummer verantwortlich. Eine rechtsgeschäftliche Weitergabe der SIM/Rufnummer ist verboten.

13. Anbieterwechsel und Rufnummernmitnahme

13.1 Die Übertragung einer Rufnummer des/der Kund:in (sog. „MNP“) von einem anderen Anbieter zu EPS ist möglich, nachdem der andere Anbieter die Rufnummer zur Mitnahme freigegeben hat. Ein bestehender Vertrag des/der Kund:in mit dem anderen Anbieter bleibt von der Übertragung der Rufnummer unberührt, soweit dieser nicht gesondert gekündigt wird.

13.2 Der/die Kund:in hat einen gesetzlichen Anspruch, jederzeit auch vor Ablauf der mit EPS vereinbarten Vertragslaufzeit mit seiner/ihrer bei EPS eingerichteten Mobilfunkrufnummer zu einem anderen Anbieter zu wechseln, wobei eine maximale Versorgungsunterbrechung von einem Arbeitstag entstehen darf. Will der/die Kund:in diesen Anspruch wahrnehmen, muss er/sie EPS über seinen/ihren Wunsch zur Rufnummernübertragung informieren und den anderen Anbieter mit der Übernahme der Rufnummer beauftragen. Der Auftrag des/der Kund:in zur Übertragung seiner/ihrer Rufnummer zu einem anderen Anbieter muss EPS spätestens 1 Monat nach Beendigung des Vertrages zugehen.

13.3 Die Mitnahme der Rufnummer (gemäß Ziffer 13.1 und Ziffer 13.2) und deren technische Aktivierung erfolgen an dem mit dem/der Kund:in vereinbarten Tag, spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages. Erfolgen die Mitnahme der Rufnummer und deren technische Aktivierung nicht spätestens innerhalb des folgenden Arbeitstages, kann der/die Kund:in von dem Anbieter, der die Verzögerung zu vertreten hat, eine Entschädigung in Höhe von 10 Euro für jeden Tag der Verzögerung verlangen. Das Recht, einen über die vorgenannte Entschädigung hinausgehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Entschädigung wird auf einen solchen Schadensersatz angerechnet.

14. Datenverbrauchsanzeige/Einzelverbindungsnachweis

Kund:innen können online im Kundenportal das im laufenden Abrechnungszeitraum bereits verbrauchte Datenvolumen tagesaktuell einsehen. Der/die Kund:in kann darüber hinaus jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und unter Berücksichtigung der Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten einen verkürzten oder vollständigen Einzelverbindungsnachweis beantragen. Dieser enthält Informationen, die die Nachprüfung abgerechneter Verbindungen ermöglichen.

15. Änderungen von AGB und Leistungen

15.1 EPS ist berechtigt, die AGB zu ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und durch die Änderung das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den/die Kund:in zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn und soweit sich aus Entwicklungen nach Vertragsschluss, die EPS nicht vorhersehen konnte und die von EPS weder herbeigeführt noch beeinflussbar waren, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages ergeben. Ein triftiger Grund liegt weiter vor, wenn und soweit dies zur Beseitigung von nicht unerheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages aufgrund von Regelungslücken erforderlich ist, die nach Vertragsschluss entstanden sind. Eine Regelungslücke kann sich insbesondere ergeben, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

15.2 EPS ist berechtigt, die vereinbarten Leistungen zu ändern, wenn und soweit dies aus triftigem Grund erforderlich ist und das ursprüngliche Verhältnis von Leistung und Gegenleistung gewahrt bleibt, so dass die Änderung für den/die Kund:in zumutbar ist. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung zur Anpassung an technische Neuerungen (z.B. wegen geänderter Vorleistungsprodukte oder neuer technischer Standards) oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben oder zur Wahrung der Interoperabilität der Netze erforderlich ist.

15.3 Änderungen gem. Ziffer 15.1 und/oder 15.2 werden dem/der Kund:in mindestens 6 Wochen und höchstens 2 Monate bevor die Änderung wirksam werden soll, auf einem dauerhaften Datenträger mitgeteilt. In dieser Mitteilung wird der/die Kund:in klar und verständlich über Zeitpunkt und Inhalt der Änderung informiert. Soweit dem/der Kund:in ein Sonderkündigungsrecht nach Ziffer 15.4 zusteht, wird der/die Kund:in in der Mitteilung auch hierüber klar und verständlich informiert.

15.4 Der/die Kund:in kann innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung nach Ziffer 15.3 ohne Kosten und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist den Vertrag kündigen, es sei denn, die mitgeteilte Änderung ist ausschließlich zum Vorteil des/der Kund:in, rein administrativer Art ohne negative Auswirkungen auf den/die Kund:in oder unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Änderung wirksam werden soll. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages bleibt unberührt.

16. Öffentliche Warnungen

Der/die Kund:in kann öffentliche Warnungen über das zentrale Warnsystem des Bundes vor drohenden oder sich ausbreitenden Notfällen und Katastrophen auf sein/ihr Mobilfunkendgerät erhalten. Informationen zu den technischen Voraussetzungen für den Empfang sowie zu den erforderlichen Einstellungen im Betriebssystem des Mobilfunkendgeräts finden sich unter www.telefonica.de/cell-broadcast. Diese öffentlichen Warnungen können auch zu Test- und Übungszwecken versendet werden.

17. Verbraucherschlichtungsstellen/Streitbeilegungsverfahren

17.1 Verbraucherschlichtungsstelle

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für Streitigkeiten über einen Sachverhalt gem. § 68 TKG ist die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 80 01, 53105 Bonn https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/Schlichtung.

17.2 Streitbeilegungsverfahren

EPS nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen gem. §§ 2, 36 VSBG teil.

18. Leistungserbringung durch Dritte/Gerichtsstand

18.1 EPS ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen. Die EPS haftet für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.

18.2 Gerichtsstand ist Düsseldorf, sofern der/die Kund:in Kaufmann/Kauffrau ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines/ihres Handelsgewerbes gehört. EPS ist jedoch berechtigt, den/die Kund:in an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

LEISTUNGSBESCHREIBUNG (LB)

Leistungsbeschreibung der E-Plus Service GmbH für „ALDI TALK“ Mobilfunkdienstleistungen

1. Geltungsbereich

Diese Leistungsbeschreibung gilt für das Vertragsverhältnis zwischen der E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf (im Folgenden „EPS“ genannt), und dem/der Kund:in über Mobilfunkdienstleistungen unter der Marke „ALDI TALK“.

2. Mobilfunkdienstleistungen

2.1 ALDI TALK-Mobilfunkanschluss

ALDI TALK stellt dem/der Kund:in im Rahmen der Mobilfunkdienstleistungen einen ALDI TALK-Mobilfunkanschluss im Netz der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG (im Folgenden „Telefónica“) bereit, über den der/die Kund:in mittels eines mobilfunkfähigen Endgerätes – abhängig vom vertraglichen Leistungsumfang – im Inland Sprach- und Datenverbindungen herstellen und entgegennehmen kann, soweit seine/ihre SIM im Netz eingebucht ist.

Informationen zum Netzausbau sowie zur aktuell jeweils örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie (z.B. 4G, 5G) im Inland sind unter www.alditalk.de/netzabdeckungskarte abrufbar.

Die Inanspruchnahme der ALDI TALK Mobilfunkdienstleistungen setzt die Nutzung der ALDI TALK SIM-Karte bzw. eines ALDI TALK eSIM-Profils (nachfolgend zusammen „SIM“) voraus. Der/die Kund:in erhält die SIM mit Erwerb eines sog. „Starter-Sets“. Mit Abschluss des Mobilfunkvertrages erhält der/die Kund:in ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung der SIM-Software für die Dauer der Vertragslaufzeit. Im Übrigen verbleiben sämtliche Rechte an der Software bei EPS. In der Regel wird die SIM innerhalb von 24 Stunden nach dem erfolgreichen Abschluss der SIM-Registrierung freigeschaltet und damit der Mobilfunkanschluss bereitgestellt.

Die ALDI TALK Basis-SIM, die ALDI TALK Daten-SIM und die ALDI TALK Kidswatch-SIM sind jeweils für unterschiedliche Nutzungszwecke vorgesehen. Die ALDI TALK Basis-SIM dient der allgemeinen Mobilfunknutzung mit Sprach-, SMS- und Datendiensten nach Maßgabe des gebuchten Tarifs. Die Daten-SIM ist vorrangig auf mobile Datennutzung ausgerichtet und bietet nur Datenkonnektivität. Die Kidswatch-SIM ist für die Nutzung in kompatiblen Kinder-Smartwatches bestimmt. Welche Leistungen im Einzelnen zur Verfügung stehen, richtet sich nach den gebuchten Tarifoptionen und den in dieser Leistungsbeschreibung und den weiteren Bedingungen und Preislisten beschriebenen Funktionalitäten und Leistungsmerkmalen, die Kund:innen vor Abschluss des Vertrages erhalten.

2.2 Zusatzdienstleistungen

Zusatzdienstleistungen sind Leistungen, die die jeweiligen ALDI TALK Basis-Leistungen ergänzen. Das sind beispielsweise zubuchbare Tarifoptionen, Daten- und Reise-Optionen, Servicefunktionen, Komfortdienste sowie Leistungen zur Kontoverwaltung. Der/die Kund:in gibt diesbezüglich eine eigenständige Vertragserklärung ab und nimmt diese Zusatzdienstleistungen im Rahmen eines ergänzenden Vertragsverhältnisses in Anspruch. Welche Zusatzdienstleistungen jeweils verfügbar sind, richtet sich nach der verwendeten SIM (z.B. ALDI TALK Basis-SIM, Daten-SIM, Kidswatch-SIM), den gesetzlichen Pflichtinformationen, AGB, Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

Die Aktivierung einer Zusatzdienstleistung sowie sonstige Statusänderungen werden dem/der Kund:in, sofern eine E-Mail-Adresse in den Kundendaten hinterlegt ist, per E-Mail und zusätzlich per Kurzmitteilung (z.B. SMS) bzw. per App-Push-Nachricht bestätigt.

a. **Kündigung**
Alle Zusatzdienstleistungen können von Kund:innen jederzeit zum Ende der vertraglich ausgewiesenen Laufzeit gekündigt werden. Die Kündigung von einzelnen Zusatzdienstleistungen lässt den Mobilfunkvertrag im Übrigen unberührt. Kund:innen können während der Laufzeit einer Tarifoption jederzeit erneut buchen oder in eine andere verfügbare Tarifoption wechseln. Ab diesem Zeitpunkt gelten dann die Laufzeit und Konditionen der neuen Tarifoption. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen der ursprünglich aktiven Tarifoption entfallen mit dem Wechsel ersatzlos.

b. **Automatische Verlängerung**
Sehen die Zusatzdienstleistungen eine automatische Verlängerung zum Ende der Laufzeit vor, ist die Voraussetzung für die automatische Verlängerung, dass ausreichend Guthaben auf dem Guthabenkonto vorhanden ist oder das Mandat für eine automatische Abbuchung/Belastung über eine alternative Zahlungsart vorliegt. Ist eine automatische Verlängerung zum Stichtag nicht möglich, so endet die Tarifoption bis zur erneuten Aktivierung durch den/die Kund:in und es gelten die Konditionen des Basis-Tarifs.

Ist ein Tarif mit „Zahlung zum Monatsende“ aktiv, verlängert sich die Tarifoption immer automatisch am Monatsende, soweit der persönliche Verfügungsrahmen für die „Zahlung zum Monatsende“ noch nicht ausgeschöpft ist. Ist der Verfügungsrahmen ausgeschöpft und damit keine automatische Verlängerung zum Stichtag möglich, so endet die Tarifoption bis zur erneuten Aktivierung durch den/die Kund:in.

c. Sehen Zusatzdienstleistungen keine automatische Verlängerung vor, so enden sie in der Regel nach vollständigem Verbrauch der Inklusivleistung, spätestens jedoch nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit. Nicht verbrauchte Inklusivleistungen verfallen am Ende der jeweiligen Laufzeit.

2.3 Netzdienstleistungen

Die EPS erbringt ihre Leistung im Netz der Telefónica. Die Mobilfunkdienstleistungen sind räumlich auf den Empfangs-und Sendebereich der in Deutschland betriebenen Mobilfunkstationen der Telefónica beschränkt.

a. Die Verfügbarkeit innerhalb des Netzabdeckungsbereichs beträgt 98% im bundesweiten Jahresdurchschnitt. Die Erbringung und die Qualität der Mobilfunkdienstleistungen im Empfangs-und Sendebereich des genutzten Mobilfunknetzes können zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten beeinträchtigt sein, und zwar

- aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Entscheidungen;
- aus technischen Gründen, insbesondere durch funktechnische, atmosphärische oder geographische Umstände;
- aufgrund von Maßnahmen, die auch im Interesse des/der Kund:in erfolgen, wie z.B. Wartungs-und Instandsetzungsarbeiten oder
- in Fällen höherer Gewalt.

b. Die Verbindungsaufbauzeit (Verzögerung bei der Rufsignalisierung) innerhalb des Netzabdeckungsbereichs beträgt bis zu 5 Sekunden im bundesweiten Durchschnitt. Abhängig vom Endgerät der Kund:innen kann dieser Wert in Einzelfällen auch überschritten werden. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 1% der Verbindungen von technisch bedingten Gesprächsabbrüchen betroffen. Gesprächsabbrüche aufgrund des Verlassens des Netzabdeckungsbereichs eines Gesprächspartners während der Verbindung sowie bei WLAN-Telefonie sind von diesem Wert nicht umfasst. Innerhalb der Netzabdeckung sind bis zu 2% der Verbindungsaufbauversuche erfolglos. Dieser Wert variiert je nach verfügbarer Netztechnologie und Endgerät des/der Kund:in.

c. EPS wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um (netzseitige) Beeinträchtigungen baldmöglichst zu beseitigen bzw. auf deren baldmöglichste Beseitigung hinzuwirken.

d. EPS behält sich vor, bei Sprachverbindungen nach 2 Stunden und bei Datenverbindungen nach 24 Stunden jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen, nach der die Verbindung sofort wieder aufgebaut werden kann.

e. **Datenverbindungen/Mobiles Internet**
EPS bietet die paketvermittelte Datenübertragung von abgehendem und ankommendem Datenverkehr an. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist, dass das Endgerät des/der Kund:in die jeweilige Übertragungstechnologie unterstützt. Informationen zur geschätzten maximalen und beworbenen Up- und Download-Geschwindigkeit/Bandbreite des Internetzugangs sind den Produktinformationsblättern, den (vor-)vertraglichen Informationen und den Preislisten zu entnehmen.
Die Bandbreite kann bei Erreichen eines bestimmten Datenvolumens im jeweiligen Abrechnungszeitraum gekappt oder gedrosselt werden, soweit dies im Mobilfunktarif des/der Kund:in vorgesehen ist. Bei Verbrauch von 80% und 100% des ungedrosselten Datenvolumens wird der/die Kund:in per Kurzmitteilung informiert und erhält die Möglichkeit, bedarfsgerecht mobile Daten nachzubuchen. Volumengrenzen sowie gedrosselte Up- und Download-Geschwindigkeiten können den Produktinformationsblättern, den (vor-)vertraglichen Informationen und den Preislisten entnommen werden. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten, insbesondere datenintensiver Dienste, ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
Die am jeweiligen Standort tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist variabel und hängt u.a. ab von der örtlich verfügbaren Übertragungstechnologie, dem Verkehrsaufkommen in der jeweiligen Funkzelle, der örtlichen Abschirmung, dem Endgerät des/der Kund:in, dem Server des Inhalteanbieters sowie dem Standort und ggf. der Bewegung des/der Nutzer:in innerhalb der Funkzelle. Innerhalb von Gebäuden können die Netzverfügbarkeit und die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein. Vertraglich vereinbart ist mithin die Nutzung des Netzes der Telefónica mit der technisch jeweils örtlich verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit, maximal jedoch bis zu der für den jeweiligen Tarif angegebenen maximalen Surfgeschwindigkeit. Bei erheblich reduzierter Übertragungsgeschwindigkeit des Internetzugangs können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten verlangsamen und Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden.
Weitere Informationen zum Internetzugangsdienst: Latenz: 80 ms bei Datennutzung im 4G-/5G-Netz. Verzögerungsschwankung (Jitter): 40 ms im 4G-/5G-Netz. Die Werte geben die Round-Trip-Time (RTT) wieder, der jeweilige One-Way-Wert entspricht jeweils der Hälfte. Die angegebenen Zeiten setzen voraus, dass der entsprechende Server im Netz der Telefónica lokalisiert ist. Paketverlust: 1% im 4G-/5G-Netz.

f. **Sicherheit/Verkehrsmanagement**
Zur Identifikation und Behebung von Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie von Bedrohungen und Schwachstellen stehen EPS präventive und reaktive Maßnahmen zur Verfügung. Zum Schutz der Kund:innen arbeitet EPS fortlaufend an der Verbesserung des Sicherheitskonzepts für seine Netze und IT-Systeme. EPS versucht, Sicherheits- und Integritätsverletzungen durch eine Vielzahl geeigneter technischer Maßnahmen (z.B. Firewall, Softwareupdates) zu unterbinden. Soweit EPS (z.B. durch seine Netzwerküberwachung) dennoch Sicherheitsvorfälle erkennt, wird EPS die Auswirkungen durch eine zeitnahe Reaktion minimieren. Führt eine unangemessene Reaktion von EPS auf Sicherheitsvorfälle, -bedrohungen oder -lücken zu einem Schaden bei dem/der Kund:in, haftet EPS im vereinbarten Umfang, soweit sie den Schaden zu vertreten hat.
Bei Abwicklung des Daten- und Sprachverkehrs setzt EPS geeignete Mess-und Steuerungselemente ein, um ein möglichst optimales Datenrouting zu gewährleisten und etwaige Überlastungen von Netzkomponenten zu vermeiden. Im Falle von Engpässen in einzelnen Netzkomponenten erfolgt eine systemseitig gesteuerte Anpassung, die einen gleichwertigen Nutzungszugang der Kund:innen sicherstellen soll.
Im Einzelfall kann eine Priorisierung des Voice-over-LTE-Sprachverkehrs gegenüber dem sonstigen Datenverkehr im LTE-Netz sowie eine Priorisierung des Datenverkehrs bevorrechtigter Personen nach dem PTSG erfolgen. Durch diese Priorisierungen kann sich die Up- und Download-Geschwindigkeit des sonstigen Datenverkehrs reduzieren. Die oben genannten Verkehrsmanagementmaßnahmen haben keine Auswirkungen auf die Privatsphäre des/der Kund:in und den Schutz der personenbezogenen Daten.

2.4 IoT

Die Übertragungstechnik IoT (NB-IoT) steht nur im Rahmen von Tarifen bzw. Optionen zur Verfügung, die diese ausdrücklich beinhalten. Diese Information kann der Preisliste entnommen werden. Die Nutzung bestimmter Übertragungstechnologien setzt voraus, dass diese vom Endgerät des/der Kund:in unterstützt werden.

2.5 Nutzung der Dienste im Ausland/Roaming

Der/die Kund:in kann Mobilfunkdienstleistungen ausländischer Mobilfunknetzbetreiber („Roaming“) nutzen, wenn und soweit EPS mit dem jeweiligen ausländischen Netzbetreiber entsprechende Vereinbarungen geschlossen hat und sofern der vertragliche Leistungsumfang Roaming beinhaltet. Der Umfang der Roaming-Leistungen bestimmt sich nach dem Angebot des jeweiligen ausländischen Netzbetreibers. Die Abrechnung der von dem/der Kund:in in Anspruch genommenen Leistungen der ausländischen Netzbetreiber erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen ALDI TALK Roaming-Preisliste, welche online unter www.alditalk.de/preisliste einsehbar ist.

Um ungewollte Kosten zu vermeiden, wird der/die Kund:in für Datenroaming nach Erreichen der Grenzbeträge von 59,50 €/Monat bzw. 119,00 €/Monat bis zum Ende des Monats automatisch gesperrt. Die Sperre kann jederzeit durch die Kund:innen aufgehoben werden.

Mit der Buchung bestimmter Zusatz-Optionen zur Nutzung von mobilen Daten (z.B. Reise-Optionen oder Surf-Tickets) wird der ALDI TALK Kostenschutz aktiviert, der nach Ausschöpfung des Datenvolumens die kostenpflichtige Nutzung von Daten im ALDI TALK Basis-Tarif unterbindet. Der Kostenschutz greift nicht, soweit noch vorhandenes Datenvolumen einer weiteren aktiven Tarifoption genutzt werden kann.

Die Aktivierungsdauer des ALDI TALK Kostenschutzes wird in der Preisliste bei der jeweiligen Zusatz-Option angegeben. Der ALDI TALK Kostenschutz kann jederzeit durch die Kund:innen aufgehoben werden. Nach Ablauf bzw. vorzeitiger Deaktivierung des Kostenschutzes gelten die in der Preisliste ausgewiesenen Preise für die Nutzung von Daten im ALDI TALK Basis-Tarif.

2.6 Premiumdienste

Sofern EPS dem/der Kund:in Zugang zu sog. „Premiumdiensten“ im Sinne von § 3 Nr. 47 TKG des Telekommunikationsgesetzes gewährt, gelten die gemäß der Preisliste für Verbindungen zu Sondernummern und Premium-Service-Diensten ausgewiesenen Preise, abrufbar unter www.alditalk.de. Premiumdienste sind zusätzliche Dienstleistungen, wie z.B. Chatdienste, Musikdienste, Unterhaltungsdienste, Unterhaltungsdienste für Erwachsene, Foren und Service-Hotlines. Sie können auch über normale Festnetznummern erbracht werden. Soweit für die weitere Dienstleistung ein über das Verbindungsentgelt hinausgehendes separates Entgelt anfällt und dafür keine separate Rechnung erstellt wird, wird sie dem/der Kund:in gegenüber gemeinsam mit der Telekommunikationsdienstleistung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften abgerechnet. Verbindungen zur Rufnummerngasse 0900-x sind aus dem ALDI TALK Tarif nicht möglich.

3. Aufladung Guthabenkonto und Aktivitätszeitfenster

3.1 Aufladung Guthabenkonto

Aufladungen des Guthabenkontos kann der/die Kund:in durch Einlösung eines Guthabenbons, erhältlich in jeder deutschen ALDI-Filiale, oder über eine angebotene digitale Zahlungsart (z.B. Bankkonto oder PayPal) tätigen.

3.2 Aktivitätszeitfenster

Die Aktivierung der SIM in allen Tarifen setzt ein erstes Aktivitätszeitfenster von 12 Monaten. Innerhalb des Aktivitätszeitfensters gem. Ziffer 7 AGB können abgehende und eingehende Verbindungen geführt werden. Die Dauer des (ersten) Aktivitätszeitfensters kann durch Aufladungen oder Bezahlung einer Tarifoption über eine digitale Zahlungsart (z.B. Bankkonto, PayPal) verlängert werden. Maximal kann die Dauer eines Aktivitätszeitfensters 24 Monate betragen. Der/die Kund:in kann sein Aktivitätszeitfenster jederzeit im persönlichen Bereich in der ALDI TALK App oder online im Kundenportal einsehen.

Aktivitätszeitfenster der ALDI TALK SIM	
ab Aktivierung	12 Monate
Aufladung oder Bezahlung einer Tarifoption per Bankkonto/PayPal:	**Verlängerung des Aktivitätszeitfensters um:**
ab 5.00 €	4 Monate
ab 10.00 €	8 Monate
ab 15.00 €	12 Monate
ab 30.00 €	24 Monate
Maximalguthaben	200.00 €
Maximales Aktivitätszeitfenster	24 Monate

4. Mobilfunk-Service-Dienstleistungen für die ALDI TALK Basis-SIM

4.1 Sprachdienst/Netz-Serviceleistungen

a. **Mailbox:** EPS richtet für den/die Kund:in eine ALDI TALK Mailbox (netzbasierter, digitaler Anrufbeantworter) ein, zu der die eingehenden Anrufe umgeleitet werden, wenn die ALDI TALK SIM nicht in dem Netz der Telefónica eingebucht ist oder wenn der/die Kund:in die Verbindung nicht binnen einer selbst gewählten Zeit von bis zu 30 Sekunden nach Anruf entgegennimmt. Der/die Kund:in kann eine individuelle Begrüßung von bis zu 60 Sekunden oder eine Abwesenheitsansage aufsprechen, nach der keine Nachrichten aufgezeichnet werden. Die Mailbox benachrichtigt über die neu eingegangenen Nachrichten. Die Benachrichtigung erfolgt per Kurzmitteilung. Gespeicherte Nachrichten werden nach 17 Tagen automatisch gelöscht, unabhängig davon, ob der/die Kund:in sie abgehört hat. Die maximale Dauer einer Sprachnachricht beträgt drei Minuten. Insgesamt können bis zu 50 Sprachnachrichten gespeichert werden.

b. **Rufnummernanzeige:** Die Rufnummer des/der anrufenden ALDI TALK Kund:in wird auf dem Endgerät des/der Angerufenen standardmäßig angezeigt. Dies kann fallweise (pro Anruf) über das Endgerät durch vorherige Eingabe von #31# unterdrückt werden. Auf Wunsch kann die Rufnummer auch standardmäßig unterdrückt werden und fallweise über das Endgerät wieder freigegeben werden (vorherige Eingabe von *31#).

c. **Anruf-Info per Kurzmitteilung:** Wenn der/die Kund:in einen Anruf bekommen hat, keine Rufweiterleitung auf die Mailbox aktiviert hat und der Anruf nicht im Telefondisplay zu sehen war (z.B. bei ausgeschaltetem Endgerät), bekommt er/sie vom Anbieter kostenlos eine Kurzmitteilung mit der Anruf-Info, sobald die SIM wieder im Netz eingebucht ist. Wird ein Anruf unmittelbar auf die Mailbox weitergeleitet, dort aber keine Nachricht hinterlassen, erhält der/die Kund:in ebenso eine Anruf-Info per Kurzmitteilung, sofern nicht der/die Anrufer:in seine/ihre Nummer unterdrückt hatte.

d. **Halten/Anklopfen:** Geht während einer bestehenden Sprachverbindung ein weiterer Anruf ein, kann dieser gehalten werden. Ist „Anklopfen“ aktiviert, wird der eingehende Anruf während der laufenden Sprachverbindung durch ein Tonsignal angezeigt. „Anklopfen“ ist standardmäßig aktiviert. Beide Gespräche können abwechselnd gehalten und fortgesetzt werden.

4.2 Kurzmitteilungen

Kurzmitteilungen (z.B. SMS) ermöglichen dem/der Kund:in, mit geeigneten Endgeräten kurze Nachrichten von bis zu je 160 Zeichen (pro Kurzmitteilung) zu empfangen und zu versenden. Im Falle von SMS versucht EPS bis zu 4 Tage lang, die SMS dem/der Empfänger:in zuzustellen, danach wird der Vorgang abgebrochen und die SMS gelöscht.

Zum Schutz der Kund:innen und Endnutzer:innen sowie des Netzes oder von Telekommunikationsanlagen kann die EPS Kurzmitteilungen mit einem Warnhinweis versenden oder diese ohne Zustellversuch löschen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Zustellung der Kurzmitteilung zu einer Gefahr für die Integrität der Netze oder Telekommunikationsanlagen der EPS bzw. der Telefónica oder der Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme der Kund:innen oder Endnutzer:innen führt. Eine solche Gefahr besteht z.B. bei Kurzmitteilungen mit missbräuchlichen Inhalten, u.a. Kurzmitteilungen mit Links auf Schadsoftware oder auf manipulierte oder betrügerische Webseiten. Um solche Kurzmitteilungen zu erkennen, kann EPS diese mithilfe automatisierter Mustererkennung analysieren. Diese Maßnahmen können keinen vollständigen Schutz vor dem Erhalt missbräuchlicher Kurzmitteilungen gewähren, verringern aber das Risiko von Kund:innen und Endnutzer:innen, derartige Kurzmitteilungen zu erhalten.

4.3 Endnutzerverzeichnisse

Kund:innen können mit ihrer Rufnummer, ihrem Namen, ihrem Vornamen und ihrer Anschrift in gedruckte oder elektronische Endnutzerverzeichnisse, die der Öffentlichkeit unmittelbar oder über Auskunftsdienste zugänglich sind, unentgeltlich eingetragen werden, soweit sie dies beantragen. Vorgenannte Einträge kann der/die Kund:in bei der Kundenbetreuung nach Aktivierung seiner/ihrer SIM veranlassen.

4.4 Sperren auf Wunsch des/der Kund:in

Der/die Kund:in kann Leistungssperren beauftragen, z.B. die Sperre seiner/ihrer SIM insgesamt oder bestimmter Nummerngassen. Etwaige Kosten hierfür sind der Preisliste zu entnehmen.

Der/die Kund:in wird weiter auf seinen/ihren gesetzlichen Anspruch auf unentgeltliche netzseitige Sperrung 1) bestimmter Rufnummernbereiche i.S.d. § 3 Nr. 50 TKG soweit technisch möglich, sowie 2) der Identifizierung seines/ihres Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung von neben der Verbindung erbrachten Leistungen hingewiesen.

4.5 Notrufdienste

Die Notruffunktion steht dem/der Kund:in im Abdeckungsbereich des Netzes der Telefónica zur Verfügung. Den Notrufabfragestellen nach § 164 TKG sowie der Abfragestelle für die Rufnummer 124 124 wird als Standortangabe die Bezeichnung der den Notruf übermittelnden Funkzelle übermittelt, mittels derer kartografische Angaben über deren planmäßige Lage und Ausdehnung abgerufen werden können. Des Weiteren können die vorgenannten Stellen im Bedarfsfall Kundendaten (z.B. Anschrift des Anschlussinhabenden) im automatisierten Auskunftsverfahren abrufen. Im Falle von Notrufen

außerhalb des Abdeckungsbereiches des Netzes der Telefónica kann ein Notruf über andere verfügbare Mobilfunknetze erfolgen. Notrufe zur 110 oder 112 über WLAN-Telefonie (Ziffer 5.1) sind derzeit nicht möglich.

5. Mobilfunk-Service-Leistungen für die ALDI TALK Basis-SIM, die ALDI TALK Daten-SIM und die ALDI TALK Kidswatch-SIM

5.1 WLAN-Telefonie

Zur besseren Netzabdeckung, insbesondere innerhalb von Gebäuden, ermöglicht EPS den ALDI TALK Kund:innen den Aufbau sowie die Entgegennahme von Mobilfunkgesprächen über WLAN („WLAN-Telefonie oder auch VoWiFi“). Die Gespräche werden wie leitungsvermittelnde Sprachverbindungen, entsprechend dem in der Preisliste ausgewiesenen Mobilfunktarif berechnet. Verbindungen im Ausland werden dabei wie Gespräche von Deutschland in das jeweilige Zielland berechnet. Stehen sowohl WLAN als auch das Mobilfunknetz gleichzeitig in ausreichender Qualität zur Verfügung, wählt sich das Endgerät bevorzugt über das WLAN-Netz ein. In Deutschland wird beim Verlassen eines WLAN-Netzwerks die Verbindung unterbrechungsfrei, sofern verfügbar, in das Mobilfunknetz übergeben (und umgekehrt). Die Qualität des geführten Telefonates ist u.a. abhängig vom WLAN-Netzwerk. Die Nutzung setzt voraus, dass das Endgerät des/der Kund:in WLAN-Telefonie unterstützt und diese Funktion im Endgerät aktiviert wird. VoWiFi ist aktiv, sobald sich ein/eine Endkund:in das erste Mal mit seinem/ihrem Endgerät im WLAN-Netz einbucht. Standortbasierte Dienste stehen über WLAN-Telefonie nicht zur Verfügung.

5.2 ALDI TALK Service/Kontoverwaltung

a. Der/die Kund:in kann sich über die ALDI TALK App oder online über das Kundenportal für den persönlichen ALDI TALK Bereich registrieren und umfangreiche Services der Kontoverwaltung (u.a. tagesaktuell das verbrauchte Datenvolumen, Einsehen von Vertrags- und Tarifdaten, Guthabenaufladungen, Tarifoptionsbuchungen oder -wechsel, Verwaltung oder Änderung von persönlichen Daten, Abrufen von Rechnungen etc.) nutzen.

b. **Postfach**
Dem/der Kund:in wird in der ALDI TALK App und online im Kundenportal ein persönlicher Mitteilungsbereich („Postfach“) eingerichtet. In dem Postfach werden dem/der Kund:in u.a. Rechnungen, Mitteilungen und – sofern dies vor einer Buchung von Leistungen gesetzlich erforderlich ist – Pflichtinformationen gem. §§ 54, 55 TKG zur Verfügung gestellt. Die gesetzlichen Pflichtinformationen stehen dem/der Kund:in in dem Postfach für den dort angegebenen Zeitraum, jedoch für mindestens 30 Tage, in der Fassung zum Zeitpunkt der jeweiligen Buchungsanfrage zur Verfügung. Die Dokumente sollten von dem/der Kund:in heruntergeladen und sicher gespeichert werden, weil der/die Kund:in über die Informationen zum Zweck der Dokumentation, der künftigen Bezugnahme und der unveränderten Wiedergabe nur verfügen kann, wenn er/sie diese herunterlädt. Der/die Kund:in wird im jeweiligen Buchungsprozess auf die Verfügbarkeit der Dokumente im Postfach hingewiesen. Um dem/der Kund:in einen einfachen Zugriff auf das Postfach zu ermöglichen, erhält der/die Kund:in einen Link per Kurzmitteilung, über welchen er/sie direkt auf die hinterlegten Dokumente zugreifen kann.

c. **Service-Hotline**
Darüber hinaus steht die Service-Hotline für Fragen zur Verfügung. Über die Service-Hotline können Kunden telefonisch z.B. Störungsmeldungen adressieren. Alle Kontaktinformationen finden sich am Ende dieses Dokuments bzw. unter www.alditalk.de/kontakt.

6. Informationen für gehörlose und hörgeschädigte Menschen

Informationen zu dem über die Bundesnetzagentur bereitgestellten Vermittlungsdienst für gehörlose und hörgeschädigte Menschen sind online unter https://www.bundesnetzagentur.de abrufbar.

KONTAKT

Bei Fragen rund um den Tarif und Vertrag:

Service-Hotline: 0177 1771157

Es gilt der vom jew. Anbieter ausgewiesene Preis für einen Anruf ins Mobilfunknetz.
Der SMS-Versand an diese Nummer ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Servicezeiten:

Montag bis Freitag: 07.00 bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag (bundeseinheitlich): 10.00 bis 18.00 Uhr

Postadresse (kein Vor-Ort Kundenservice):

E-Plus Service GmbH
E-Plus-Straße 1
40472 Düsseldorf

E-Mail: alditalk@eplus.de

E-Plus Service GmbH, E-Plus-Straße 1, 40472 Düsseldorf

Sitz: Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 74152)

Geschäftsführung: Santiago Argelich Hesse, Valentina Daiber, Nicole Gerhardt, Jörg Kablitz, Mallik Rao, Markus Rolle.

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 292 637 472

Aufsichtsrechtliche Behörde: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Tel: 0228 14-0

11/2026